

Haushaltssatzung der Gemeinde Dannau für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.12.2021 und mit Genehmigung der Kommunalaufsicht folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf
und

1.205.800 EUR

1.287.500 EUR

Sollfehlbetrag

81.700 EUR

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf
festgesetzt.

548.300 EUR

548.300 EUR

§ 2 Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf
davon innere Darlehen _____ EUR

449.200 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

0 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

0 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf

0,77 Stellen

§ 3 Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

420 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

390 v. H.

2. Gewerbesteuer

360 v. H.

§ 4 Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 der Gemeindeordnung in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt **2.600** Euro. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde am 23.05.2022 (AZ.: K1.90/2102) erteilt.

Dannau, den 30.05.2022



Der Bürgermeister